
Vorstoss-Nr: 132-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 31.03.2011
Eingereicht von: Daetwyler (Saint-Imier, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 3
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 06.07.2011
RRB-Nr: 1141/2011
Direktion: STA

Abstimmungen und Wahlen sollen einfacher und klarer werden

Die Staatskanzlei wird beauftragt, Möglichkeiten zur Vereinfachung von Wahlen und Abstimmungen zu prüfen, damit die eigentliche Stimmabgabe — das Fundament unserer Demokratie — allen Stimmberechtigten offensteht.

Es gilt insbesondere,

1. die Möglichkeiten zur Vereinfachung zu prüfen und die abstimmungsrelevanten Informationen lesbar und verständlich zu machen
2. Vereinfachungen der Wahlprozeduren zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, ohne am Grundsatz der Proporzahlen zu rütteln
3. für den Berner Jura eine zeitliche Trennung von Kantonswahlen und BJR-Wahlen zu prüfen
4. ganz allgemein alle Möglichkeiten für eine bessere Information im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen zu prüfen, z. B. auf den Webseiten der öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Kanton und Gemeinden).

Begründung:

Immer weniger Stimmberechtigte nehmen an Wahlen und Abstimmungen teil. Eine der zahlreichen Ursachen, die dabei eine Rolle spielen, ist sicher die Komplexität der jeweiligen Verfahren.

Die Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuern, die bereits mehrere parlamentarische Vorstösse ausgelöst hat, ist ein gutes Beispiel, um sich zu fragen, ob der Volkswille wirklich respektiert wurde und ob der ganze Urnengang für alle verständlich war.

Das Abstimmungsbüchlein, das den Stimmberechtigten die erforderlichen Informationen vermitteln sollte, ist oft extrem kompliziert. Stimmt man über eine Gesetzesänderung ab, wird in der Abstimmungsbotschaft darauf hingewiesen, dass Artikel X aufgehoben wird. Ist es aber vernünftig zu glauben, dass sich jede und jeder Stimmberechtigte sogleich auf die



Bernische Systematische Gesetzessammlung stürzen wird, um nachzuschauen, was genau im Artikel steht, der aufgehoben werden soll?

Bei Wahlen ist das Problem noch komplexer: Regierungs- und Ständeratswahlen erfolgen nach dem Majorzsystem, für die anderen Wahlen gilt das Proporzsystem. Schon dies allein mag schwierig erscheinen. Hinzu kommen die verschiedenen Arten der Stimmabgabe:

- Bei Wahlen nach Majorzsystem muss der Wahlzettel von Hand ausgefüllt werden, ein Kumulieren von Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht möglich, und vorgedruckte Wahlzettel sind nicht zulässig.
- Bei Wahlen nach Proporzsystem können die vorgedruckten Wahlzettel verwendet werden. Diese heissen zwar «nicht amtliche Wahlzettel», sie sind aber genauso gültig wie die amtlichen Wahlzettel. Sie dürfen ausserdem abgeändert werden, indem Kandidaten von Hand gestrichen, kumuliert oder panaschiert werden.

Im Berner Jura ist die Lage noch komplizierter, da die Grossratswahlen gleichzeitig mit den Wahlen in den Bernjurassischen Rat stattfinden. Bei der einen Wahl besteht der Wahlkreis aus dem Amtsbezirk, bei der anderen aus dem gesamten Berner Jura. Die Erfahrung zeigt, dass oft mehrere Personen für beide Wahlen kandidieren. Im einen Fall dürfen die Stimmberechtigten Kandidierende ausserhalb ihres Amtsbezirks wählen, im anderen Fall nicht. Die Wahlzettel gleichen sich aber wie ein Ei dem anderen, und die Unterlagen der Parteien sehen für beide Wahlen oft praktisch gleich aus. Und auch die im Umschlag enthaltene Informationsflut kann an sich schon eine abschreckende Wirkung haben.

Was kann also getan werden, damit für die Stimmberechtigten alles verständlich ist und damit sie nicht aus Angst, etwas falsch zu machen, ganz aufs Abstimmen und Wählen verzichten?

Antwort des Regierungsrates

Zu Ziffer 1 (Vereinfachung von Abstimmungen und verständliche Abstimmungsinformationen)

Das Büro des Grossen Rates ist zuständig für die abschliessende Beratung und Verabschiedung der Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates. Aufgebaut sind die Abstimmungserläuterungen so, dass sich die Stimmberechtigten über den Abstimmungsgegenstand und „Das Wichtigste in Kürze“ rasch eine Meinung bilden können. Wer sich im Detail informieren will, liest die weiterführenden Informationen. Die relevanten Gesetzesartikel sind jeweils in den Abstimmungserläuterungen abgebildet und müssen nicht in der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung nachgeschlagen werden. Anlässlich der Abstimmung vom 13. Februar 2011 über das Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge wurde in den Abstimmungserläuterungen das Instrument des Volksvorschlages zusätzlich erklärt.

Allfällige Änderungswünsche zu den Abstimmungserläuterungen müsste der Motionär direkt dem Büro des Grossen Rates unterbreiten.

Zu Ziffer 2 (Vereinfachung der Wahlverfahren)

Der Regierungsrat hat beschlossen, eine Totalrevision der Gesetzgebung über die politischen Rechte durchzuführen. Im Vernehmlassungsverfahren wurde die Zielsetzung der Vorlage begrüsst und es wurde kein Bedürfnis nach einer Änderung der Wahlsysteme geäussert.

Die ausseramtlichen Wahlzettel für die Regierungs- und Ständeratswahlen wurden mit Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte vom 17. November 2008 (BAG Nr. 09-88 und 09-89) abgeschafft. Anlässlich der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates 2010 und der Ständeratsersatzwahl vom 13. Februar 2011 wurden mit der neuen Regelung gute Erfahrungen gemacht.

Zu Ziffer 3 (Wahl des Bernjurassischen Rats)

Die Wahl der 24 Mitglieder des Bernjurassischen Rats (BJR) findet gleichzeitig mit den ordentlichen Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats statt (Art. 3 Abs. 3 des Sonderstatutgesetzes [SStG; BSG 102.1]). Auch die Mitglieder des Regierungsrates werden gleichzeitig mit der ordentlichen Gesamterneuerung des Grossen Rates gewählt (Art. 85 Abs. 1 der Kantonsverfassung [KV; BSG 101.1]). Somit finden sämtliche kantonalen Gesamterneuerungswahlen auf einmal statt. Diese Regelung hat den Vorteil, dass die Stimmberechtigten gleichentags sämtliche Vertreterinnen und Vertreter auf Kantons- und Regionsebene wählen können.

Der Regierungsrat weiss, dass die Organisation und Durchführung von drei Wahlen am selben Wahlsonntag eine Herausforderung darstellt. Bei den kantonalen Gesamterneuerungswahlen vom 28. März 2010 verfügten 19 Gemeinden über keine elektronischen Hilfsmittel bei der Auszählung der Wahlzettel und ermittelten die Ergebnisse manuell, was einen Zusatzaufwand bedeutete.

Durch die gleichzeitig stattfindenden kantonalen Gesamterneuerungswahlen können jedoch sowohl auf Seiten des Kantons wie auch der politischen Parteien Synergien genutzt und Kosten eingespart werden. Der gleichzeitige Versand des Wahlmaterials für alle kantonalen Wahlen erlaubt die Einsparung von Portokosten.

Die politischen Parteien können die Wahlwerbung für den Grossen Rat, den Bernjurassischen Rat und den Regierungsrat gemeinsam organisieren und müssen nicht mehrere Wahlkämpfe finanzieren.

Bei einer zeitlichen Trennung der BJR-Wahlen von den übrigen Kantonswahlen müssten die Amtsdauer und der Wahltermin neu festgelegt werden. Es ist fraglich, ob die Gesamterneuerungswahlen für den BJR jeweils mit kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungsterminen zusammenfallen würden, da nicht an jedem eidgenössischen Blanko-Abstimmungstermin eine kantonale oder eidgenössische Vorlage zur Abstimmung kommt. Bei einem separaten Versand der Wahlunterlagen müsste mit zusätzlichen Kosten für Porto, Infrastruktur und Personal gerechnet werden.

Zu Ziffer 4 (bessere Informationen zu Wahlen und Abstimmungen)

Dem Regierungsrat liegt viel an einer guten und verständlichen Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Seit Anfang Mai 2011 verfügt die Staatskanzlei über einen neuen Internetauftritt. Die neu konzipierte Webseite ist themenorientiert aufgebaut und hat eine klare, benutzerfreundliche Navigation. Auf dieser Webseite sind unter anderem Informationen zu Wahlen und Abstimmungen zu finden.

Anträge: Ziffern 1, 2 und 3: Ablehnung
Ziffer 4: Annahme und Abschreibung

An den Grossen Rat